

27. I. 1919

157

**Kürzlich Herabsetzung des Preises für  
Sauerkraut.**

Die Abgabe von Sauerkraut durch die städtischen Abgabestellen wird auch in der kommenden Woche fortgesetzt und die Ware bis auf weiteres ohne Einschränkung der Menge und ohne Vorweisung einer Ausweiskarte abgegeben. Der Kleinhandelspreis für 1 Kilogramm Sauerkraut wird nunmehr mit 1 R. 20 S. festgesetzt.